

Kunsthochschule für Medien Köln Academy of Media Arts École Supérieure des Arts et Médias

Peter-Welter-Platz 2 D-50676 Köln

Telefon 0221 2 01 89-0 Telefax 0221 2 01 89-17

## Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zum Promotionsprogramm der Kunsthochschule für Medien Köln

Der Promotionsausschuss bittet, unter Berücksichtigung der in der Promotionsordnung niedergelegten Voraussetzungen, Folgendes zu beachten.

Ein Antrag sollte enthalten:

- Ein informelles Anschreiben, das die Bitte um Zulassung zum Promotionsstudium an der Kunsthochschule für Medien Köln zum Ausdruck bringt und auf die beigelegten Unterlagen verweist.
- Einen ausführlichen und unterschriebenen Lebenslauf, der besonders die Hochschulausbildung und eventuelle nachgelagerte wissenschaftliche und/oder künstlerische Aktivitäten detailliert.
- Ein Exposé des geplanten Promotionsprojektes (etwa 3 bis 4 Seiten). Aus dem Exposé sollten das wissenschaftliche Umfeld sowie die forschungsleitenden Hypothesen und Methoden hervorgehen.
- Einen Arbeitsplan (etwa zwei Seiten). Der Arbeitsplan muss zusätzlich eine Aussage über Art und Umfang der technisch-organisatorischen Kapazitäten der Hochschule enthalten, die das Promotionsprojekt in Anspruch nimmt. Bei größeren Vorhaben in diesem Bereich empfiehlt es sich, das Promotionsprojekt vorher mit den zuständigen Stellen der Hochschule abzustimmen und eine entsprechende Stellungnahme beizulegen.
- Eine schriftliche und unterschriebene Stellungnahme des Betreuers / der Betreuerin der Promotion an der Kunsthochschule für Medien, aus der hervorgeht, dass der Betreuer / die Betreuerin die Verantwortung für dieses Projekt übernimmt. (Das bedeutet, dass vor einer Antragstellung an den Promotionsausschuss ein Betreuer gefunden sein muss!)
- Eine schriftliche Aussage darüber, welchem der an der Kunsthochschule für Medien angebotenen Promotionsfächer (Designwissenschaft, Filmwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Kunstwissenschaft, Experimentelle Informatik, Medienwissenschaft) sich das Projekt zuordnet.

Der Ausschuss behält sich vor, um weitere Unterlagen zu bitten. Die benannten Papiere werden erbeten entsprechend der Promotionsordnung der Kunsthochschule für Medien Köln vom 31.März 2004, die auf Anforderung erhältlich oder auf der Homepage der KHM abrufbar ist.

Kunsthochschule für Medien Köln Promotionsausschuss, Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln